

Wien, Samstag, den 18. September 1926.

Sitzung des Gemeinderates. In der kommenden Woche hält der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Gemeinderat versammelt sich am Freitag um 5 Uhr nachmittags zu einer Geschäftssitzung.

Ablenkung des Bahnhofrundverkehrs. Am Montag wird der Bahnhofrundverkehr der Strassenbahnen wegen Gleisarbeiten bei der Brigittabrücke abgelenkt und über die Taborstrasse, Obere- und Untere Augartenstrasse - Schottenring - Porzellangasse - Liechtenwerderplatz zum Währinger Gürtel geführt. Die Ablenkung erstreckt sich auf beide Fahrtrichtungen.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Anfangs der kommenden Woche wird wieder eine Reihe von Strassen an Stelle der Gasbeleuchtung die elektrische Beleuchtung erhalten. Es sind dies auf der Wieden die Starhembergasse, in Mariahilf die Girardigasse, Millöckergasse - und Papagenogasse, in der Josefstadt die Lammgasse, Schlössel - und Laudengasse, am Alsergrund die Althanstrasse, Marktgasse, Rotelöwengasse und Hahngasse, in Meidling der Haydnpark und der Gaudenzdorfergürtel und in Hernals die Lacknergasse.

Achtung bei Installationen von Gas und elektrischem Licht! Jede Strassendecke leidet durch die Aufreissungen bei Rohrlegungen. Die Wiener Strassen sind dazu noch immer aus dem Kriege her in einem Zustand, der grosse Schonung der Strassendecke erfordert. Es sind auch Fälle vorgekommen, wo eine frisch gepflasterte Strasse aufgerissen wurde, weil ein Haus elektrisches Licht oder Gas einleiten liess. Die Gemeindeverwaltung hat daher seinerzeit die Bestimmung getroffen, dass die Einleitung von Gas und elektrischem Licht nur dann gestattet werden kann, wenn die Strassendecke bereits vor mehr als zwei Jahren erneuert worden ist. Bei einer neuen Strassendecke kann die Aufreissung der Strasse innerhalb von zwei Jahren nicht gestattet werden. Diese Bestimmung ist vielen Wohnparteien unbekannt und sie lassen sich in Unkenntnis dieser Bestimmung von einem Installateur im Hause Gas oder elektrisches Licht installieren. Dann stellt es sich heraus, dass der Anschluss an das Gasrohr oder an das Kabel in der Strasse nicht möglich ist, weil die Strassendecke nicht aufgerissen werden darf. Alle Hausparteien, die sich Gas oder elektrisches Licht installieren lassen wollen, werden daher aufmerksam gemacht, dass sie sich zunächst bei der Direktion der städtischen Gas- oder Elektrizitätswerke erkundigen müssen, ob der Anschluss an das Strassenkabel oder das Gasrohr möglich ist. Es wird nochmals hervorgehoben, dass von der zweijährigen Schutzfrist im Interesse der Erhaltung unserer ohnehin nicht guten Strassen nicht abgegangen werden kann.

Tausend Mark für einen Zeitungsartikel.Über Wien und Niederösterreich.

Einem interessanten Wettbewerb schreibt soeben die Fremdenverkehrskommission der Bundesländer Wien und Niederösterreich aus. Es soll der werbekräftigste Zeitungsartikel über Wien und Niederösterreich, der in einer Tageszeitung des In- oder Auslandes in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember, gleichgiltig in welcher Sprache erschienen ist, mit einem Preis von nicht weniger als tausend Reichsmark (1685 Schilling) ausgezeichnet werden.

Zur Teilnahme an den Wettbewerb werden alle Arbeiten zugelassen, die in irgendeiner Hinsicht für Wien und Niederösterreich werben. Dies kann durch Hinweise auf die Naturschönheiten dieser Gebiete, auf ihre Stellung als Zentrum ehrwürdiger Kultur (Kunst, Wissenschaft, Wirtschaft) oder als zu neuem Leben erwachte und im internationalen Verkehr aufstrebende Gegenden geschehen. Welche dieser Gesichtspunkte, nach denen man Wien und Niederösterreich betrachten kann, anzuwenden sind, wird nicht vorgeschrieben, sondern den Teilnehmern am Wettbewerb überlassen. Das Hauptaugenmerk ist auf die Werbekraft der angeführten Argumente, Schilderungen u. s. w. zu lenken. Der Zeitungsartikel kann in jeder für eine Zeitung üblichen Form abgefasst sein (Aufsatz, Feuilleton, Novelle, Kunstbetrachtung u. s. w.), muss mindestens sechshundert Worte umfassen und in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember in einer Tageszeitung des In- oder Auslandes erschienen sein. Manuskripte sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Für die Verfasser der besten und werbekräftigsten Arbeiten wurde ein Preis von 1685 Schilling (tausend Reichsmark), sowie drei Trostpreise zu je hundert Schilling ausgesetzt.

Als Preisrichterkollegium fungiert die Fremdenverkehrskommission gemeinsam mit je einem Vertreter des Wiener Journalisten- und Schriftstellervereines "Concordia" und der "Deutschösterreichischen Schriftstellergenossenschaft" in Wien. Die "Concordia" hat in das Preisrichterkollegium ihr Vorstandsmitglied Heinrich Glücksmann, Dramaturg des Deutschen Volkstheaters, die Schriftstellergenossenschaft ihren Präsidenten Dr. Karl Hans Strobl, entsendet.

Die genauen Beteiligungsbedingungen sind bei der Fremdenverkehrskommission der Bundesländer Wien und Niederösterreich, Wien, VII., Museumstrasse 1 vom 25. September an kostenlos erhältlich.

Internationale Wohnungs- und Städtebauausstellung. Die aus Anlass des internationalen Wohnungs- und Städtebaukongresses veranstaltete Internationale Wohnungs- und Städtebauausstellung im Künstlerhaus erfreut sich eines ungemein regen Besuches. Diese, eine Fülle von Anregungen bietende, ganz einzigartige Ausstellung, ist nicht nur für die Fachleute interessant, sondern zieht die breitesten Kreise an. Die Ausstellung bleibt nur bis 3. Oktober geöffnet. Sie ist täglich von 9 bis 5 Uhr, am Samstag auch von 1 bis 9 Uhr zugänglich.